

GESCHÄFTSSTELLE

Dornacherstrasse 101
Postfach
CH-4008 Basel
Tel. 061 365 99 99
Fax 061 365 99 90
sts@tierschutz.com
www.tierschutz.com

Postkonto 40-33680-3
Bankverbindung:
Basler Kantonalbank

Mitglied der World Society
for the Protection
of Animals (WSPA)

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS
PROTECTION SUISSE DES ANIMAUX PSA
PROTEZIONE SVIZZERA DEGLI ANIMALI PSA
PROTECZIUN SVIZRA DALS ANIMALS PSA



Gegen die internationale Hundemafia – die Forderung des Schweizer Tierschutz STS

Referat von Heinz Lienhard, Präsident Schweizer Tierschutz STS, anlässlich der STS-Medienorientierung „Augen auf beim Welpenkauf“ vom 25. Juni 2010 in Bern

Tausende von Hunden werden im Ausland von skrupellosen Züchtern unter Bedingungen „produziert“, die in der Schweiz verboten wären. Jeder Welpen und jeder Junghund der in die Schweiz verkauft wird, wurde wie eine Ware über hunderte von Kilometern in einem Kofferraum oder versteckt in einem Lieferwagen transportiert. Kein Wunder, dass viele dieser armen Tiere schon bei ihrer Ankunft unheilbar krank oder völlig verhaltensgestört sind. Und kein Wunder, dass viele von ihnen, wenn sie nicht sterben oder euthanasiert werden müssen, früher oder später in den Tierheimen unserer Sektionen landen. Deshalb kämpft der STS schon lange gegen die Machenschaften der internationalen Hundemafia.

Vor 4 Jahren hat unser Vorstandsmitglied, alt Nationalrätin Barbara Marty Kälin, die Motion „Hunde sind keine Handelsware“ im Nationalrat eingereicht mit dem Ziel, den unkontrollierten Handel mit Hunden zu verbieten. Aber damals wollte der Bundesrat von einem Verbot noch nichts wissen. Er war der Ansicht, dass „die Massnahmen zur Information und Schulung der Hundehalterinnen und –halter und zur Verbesserung der Kontrolle zur Vorbeugung eines tierschutzwidrigen Hundehandels wirkungsvoller sind als Verbote“ (Zitat aus der Erklärung des Bundesrats vom 05.07.2006).

Der STS hat nicht aufgegeben. Denn die Probleme, die infolge des Handels mit Welpen und Junghunden vor allem aus Osteuropa immer drastischere Formen angenommen haben, müssen unbedingt gelöst werden. Und das haben wir nun geschafft. Im Rahmen einer Teilrevision des Tierseuchengesetzes soll das schon für Nutztiere geltende Verbot des „Hausierhandels“ auch auf Hunde ausgedehnt werden.

Dass nur das „Hausieren“ mit Hunden verboten werden soll, mag auf den ersten Blick ziemlich seltsam erscheinen. Aber auf den zweiten Blick macht es Sinn: Unter „Hausieren“ versteht man im allgemeinen Sprachgebrauch einen Wanderhandel, bei dem der Händler mit seinen Waren von Haus zu Haus geht, um sie zum Verkauf anzubieten. Das macht die Hundemafia natürlich nicht. Sie offeriert ihre „Ware“ via Internet und übergibt sie den Käufern auf Autoraststätten, Parkplätzen oder an anderen abgesprochenen Treffpunkten. Doch juristisch gesehen gilt das eben auch als „Hausieren“. Das Bundesamt für Veterinärwesen bestätigt unsere Erfahrungen, dass der internationale Hundehandel praktisch immer nach dem gleichen Schema funktioniert. Die dubiosen ausländischen Hundehändler bringen in der Regel mehrere Hunde mit, aus denen der Käufer auswählen kann. Deshalb sind sie sehr wohl als „Hausierhändler“ qualifizierbar und deshalb ist es möglich, ihnen mit der neuen Bestimmung im Tierseuchengesetz einen Riegel zu schieben.

Den „Hausierhandel“ zu verbieten macht auch aus einer anderen Optik Sinn. Es wären nämlich Probleme mit der Auslegung zu befürchten, wenn man den „Hundehandel“ pauschal verbieten würde. Seriöse Züchter sollen ihre Hunde verkaufen dürfen. Und unsere Tierheime sollen ihre Schützlinge natürlich auch in Zukunft platzieren können.

Der STS befürwortet ausdrücklich die neue Bestimmung im Tierseuchengesetz, denn wenn das Verbot des „Hausierhandels“ von unseren Behörden konsequent umgesetzt wird, dann haben wir unser Ziel erreicht. Und dann setzen wir auch international ein Signal gegen die Hundemafia. Ein Signal, das vielleicht auch in der EU etwas in Bewegung bringt.